

Grenzgänger müssen per Juli zurück ins Büro

Per 30. Juni endet die coronabedingt eingeführte Grenzgänger-Homeoffice-Ausnahmeregelung. Arbeiten Pendler dann mehr als 25 Prozent ihrer Arbeitszeit im Homeoffice, «kippt» die Sozialversicherung zum Wohnsitzstaat.

Dunja Goop

Im Zuge der Coronamassnahmen ist eine Ausnahmeregelung für Grenzgänger im Homeoffice eingeführt worden. Diese erlaubt es Pendlern vom Ausland nach Liechtenstein, die in ihrem Wohnstaat im Homeoffice arbeiten, weiterhin in Liechtenstein versichert zu bleiben – und zwar unabhängig davon, wie hoch der Anteil der Zeit im Homeoffice an der Arbeitszeit ist. Doch die Sonderregelung läuft per 30. Juni 2022 aus, wie es bereits in einem AHV-Newsletter vom Juni 2021 hiess. Ab 1. Juli gilt dann wieder: Wer als Grenzgänger die Arbeitszeit faktisch zu mehr als 25 Prozent in seinem Wohnstaat verbringt, kann nicht im Staat des Arbeitgebers sozialversichert werden, sondern ist in seinem Wohnstaat zu versichern. Oder, wie es seinerzeit im erwähnten Newsletter hiess: «Nach Abklingen der Pandemie

gilt wieder die Grundsatzregelung der zwischenstaatlichen Verträge, das heisst: die 25-Prozent-Regel.»

Keine Grundlage für Verlängerung gegeben

Den Sachverhalt bestätigt auf Anfrage auch die Regierung: «Ab dem 1. Juli 2022 gilt wieder die Regelung gemäss Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die in den EWR-Rechtsbestand übernommen und auch in die Vaduzer Konvention aufgenommen wurde», wie es seitens des zuständigen Ministeriums für Gesellschaft und Kultur heisst. Verbringe ab Anfang Juli jemand mehr als 25 Prozent seiner Arbeitszeit im Homeoffice, wechsle grundsätzlich der sozialversicherungsrechtliche Unterstellungsort. Die Ausnahmeregelung sei von vornherein auf den 30. Juni 2022 befristet gewesen. Gemäss derzeitigem

Kenntnisstand sei zudem nicht davon auszugehen, dass es nochmals eine Verlängerung gibt. Anlass für die Ausnahmeregelung sei die Pandemie gewesen. Diese sei so weit abgeklungen, dass es kaum noch nennenswerte Einschränkungen gebe, «die als höhere Gewalt und damit als Grundlage für eine Ausnahmeregelung herangezogen werden könnten», schreibt das Ministerium weiter.

Erhöhung von 25 auf 40 Prozent steht zur Debatte

Jedoch wird dem Vernehmen nach seitens der EU derzeit geprüft, ob pandemieunabhängig Lockerungen für Grenzgänger im Homeoffice sinnvoll wären. Dazu das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unter Verweis auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom 6. April 2022: «Eine grundsätzliche Erhöhung der 25-Prozent-Regel auf 40 Prozent wird der-

zeit von den EU-Staaten diskutiert.» Konkret seien auf internationaler Ebene geführte Gespräche im Gange, um auch coronaunabhängig Lockerungen für Grenzgänger im Homeoffice zu prüfen. Ein solcher Prozess der Anpassung multilateraler Regelungen nehme jedoch erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch.

Derweil geht das Ministerium nicht von Widerstand vonseiten heimischer Unternehmen aus: «Die sozialversicherungs- und steuerrechtliche Situation bei Homeoffice wurde im April 2022 im Rahmen eines vom Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt organisierten runden Tisches besprochen.» Daran teilgenommen hätten neben dem Ministerium selbst insbesondere auch Vertreter der Wirtschaftskammer, des Bankenverbandes und der LIHK. Die Regierung befinde sich diesbezüglich weiterhin in einem Dialog mit der Wirtschaft.